### Anforderungen an die Studienarbeit

Die Studienarbeit umfasst 10 ECTS-Punkte und ist in einem Zeitraum von 6 Monaten ab Anmeldung zu erstellen (Studierende im Master-Studiengang Informatik, die vor dem WiSe 17/18 immatrikuliert waren, haben weiterhin 12 Monate Bearbeitungszeit). Die Themenstellung kann durch das DHBW CAS oder das Partnerunternehmen erfolgen und muss durch den Prüfungsausschuss oder die wissenschaftliche Leitung genehmigt werden.

Der Inhalt der Studienarbeit soll sich auf eine Aufgabenstellung mit inhaltlichem Bezug zum Studiengang beziehen und die Studierenden dabei eine wissenschaftliche Arbeitsweise unter Beweis stellen. Der Umfang der Dokumentation umfasst ca. 50-70 Seiten.

### Betreuung und Bewertung

Die Bewertung der Studienarbeit erfolgt durch die/den vom DHBW CAS benannte/-n Prüferin/Prüfer.

Eine Arbeit, welche erheblich über dem Durchschnitt liegt, entspricht der Note „gut“ (2,0). Bessere Noten sollen dann vergeben werden, wenn die Ergebnisse der Arbeit eine hervorragende Leistung darstellten, welche die Anforderungen in mehreren Kriterien deutlich übertrifft. Die Notengebung ist aussagekräftig im Gutachten zu erläutern.

.

### Name Prüfer\*in: Vorname Nachname

### Titel der Arbeit:

Titel der Arbeit

Von Vorname Nachname, Matrikel-Nr.: Matrikelnummer

**Interpretation des Themas**

Ihr Text

### Aufbau und Inhalte der Arbeit

Ihr Text

### Formaler Eindruck der Arbeit

Ihr Text

### Gesamtbeurteilung

Ihr Text

Arbeit mit der Note bewertet.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|   |  |   |

Ort, Datum Unterschrift Prüfer\*in